

DAS THEMA

Sterbehilfe: Wirrwarr bei den Fallzahlen

Seit 2022 ist in Österreich assistierter Suizid unter bestimmten Bedingungen möglich. Wie viele Menschen sich seither dazu entschlossen haben und wieso, ist allerdings unklar.

Von **Monika Schachner**

Mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie – so beurteilt Johann Platzer, Ethiker an der Uni Graz, das jüngste Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs rund um den assistierten Suizid. Zur Erinnerung: Seit 2022 ist in Österreich die „Mitwirkung an der Selbsttötung“ unter bestimmten Voraussetzungen legal. Zuletzt wandten sich unter anderem zwei Schwerkranke und ein Arzt an das Höchstgericht: Durch die „zeitraubenden und kostspieligen“ Formalitäten werde leidenden Menschen ein rascher, begleiteter und selbstbestimmter Tod unter Inanspruchnahme der Hilfe Dritter praktisch unmöglich gemacht, so ihre Befürchtung.

Das Gericht entschied differenziert: Künftig ist es zulässig, über angebotene Hilfeleistungen zu informieren. Das „Anpreisen“ ist weiter verboten. Zudem müssen Sterbewillige bei der Erneuerung der Sterbeverfügung nicht mehr das aufwändige Prozedere durchlaufen wie bei der Ersterstellung.

Weiter verboten bleibt die Tötung auf Verlangen, die aktive Sterbehilfe, die von den Klägern ebenso gefordert wurde. Und: Assistierter Suizid steht auch

künftig nur Menschen offen, die eine zum Tode führende Krankheit haben oder so schwer erkrankt sind, dass „schweres Leid“ damit verbunden ist.

Wie viele Menschen sich in Österreich zu einem assistierten Suizid entschlossen haben, ist unklar: Laut Bundesministerium gab es per 1. Dezember 2024 insgesamt 548 errichtete Sterbeverfügungen. In 449 Fällen wurde das letale Präparat in der Apotheke abgeholt (in 70 Fällen später wieder retourniert). Zum Vergleich: Bei der Österreichischen Palliativgesellschaft sind bisher 147 Anfragen um Suizidbeihilfe, 97 Berichte über vollendete und 16 über abgebrochene assistierte Suizide eingelangt. Aktuelle Untersuchungen, so Platzer, zeigen ebenso, dass Suizid noch immer einem Stigma unterliege und deshalb assistierter Suizid nicht immer als Todesursache vermerkt wer-

de. Deshalb dürfte die Dunkelziffer höher liegen. Der Ethiker: „Eine wissenschaftliche Begleitforschung ist nicht vorgesehen, diese würde es aber dringend brauchen.“

Befragungen zeigen zudem, dass neben starken Schmerzen – der rasche Ausbau des Palliativ- und Hospizbereichs ist eine wiederholte Forderung – „existentielles Leid“ oft Auslöser des Todeswunsches ist. Der Ethiker: „Einsamkeit ist ein großes Thema. Die Frage müsste damit eigentlich lauten: Was können wir dagegen tun?“

Wie verschieden Sterbehilfe beurteilt wird, zeigt ein Blick über die Grenzen. Platzer: „Es gibt ein West-/ Ostgefälle.“ Die Akzeptanz von Sterbehilfe ist laut Studien in West- und Mitteleuropa höher als in Osteuropa. „Hier zeigt sich, dass das Recht auf individuelle Selbstbestimmung in westlichen Ländern einen höhe-

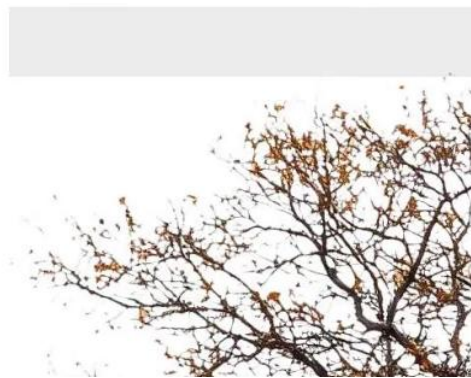
ren Stellenwert hat.“ Beobachtbar sei auch der Einfluss der Regierung: Linksgerichtete neigten zu einer Öffnung, (rechts-) konservative zu einer restriktiven Regelung. Die kirchliche Tradition hat an Bedeutung verloren: Galten anfänglich eher protestantisch geprägte Länder als Vorreiter, haben zuletzt Spanien und Portugal, beide katholisch geprägt, die aktive Sterbehilfe legalisiert.

Belegt ist, dass sich Adressatenkreise ausdehnen: In den Niederlanden etwa stieg die Zahl von rund 1900 (2002) auf 7400 Personen (2021). Das sind 4,5 Prozent aller Sterbefälle. Auch für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit schwerer Demenz, die zeitgerecht eine Patientenverfügung unterschrieben, steht mittlerweile die Tür offen. 97 Prozent der Sterbewilligen entschieden sich für die aktive Sterbehilfe, drei Prozent für den assistierten Suizid.

Ob Österreich in nächster Zeit aktive Sterbehilfe zulässt, darüber traut sich Platzer kein Urteil zu: „Die aktuellen Veränderungen sind rasch und zugleich unvorhersehbar.“



In Österreich ist weiterhin nur assistierter Suizid erlaubt, aktive Sterbehilfe ist nach wie vor verboten. IMAGO, NEUHOLD



„Einsamkeit ist bei der Motivfrage ein großes Thema.“
Johann Platzer
Ethiker, Uni Graz

